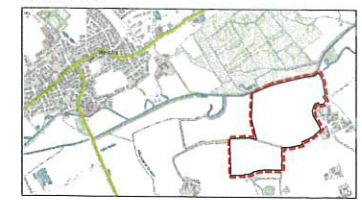


LEGENDE

- A1 FÜR DIE FESTSETZUNGEN**
- Art der baulichen Nutzung**
- SO EE** Solarpark mit der Zweckbestimmung Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Gemarkung: (Flächenbebauungsplan) gemäß textlichen Festsetzungen
- Höhe der baulichen Nutzung**
- GRZ A1 Höhenzulage Grundflächenart
 Höhe 1 Höhe Solaranbau in Höhe über OK Gelände als Höchstmaß
 Höhe 2 Höhe Solaranbau in Höhe über OK Gelände als Höchstmaß
- Maßstab**
- Höhe 1
 Höhe 2
 Gelände-Grenze
 Höhe 1
 Höhe 2
- Regenrunn**
- Regenrinne Regenrinne
- Vorbereitungen**
- Landesflächennutzungsplan
 Straßengrenze
 Ein- bzw. Ausfahrtsbereich
- Flächen**
- Flächen zum Anpflanzen von Sämlingen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen
 Flächen zum Anpflanzen von Sämlingen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen
- Maßnahmen, Nutzungsbedingungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Biotop, Natur und Landschaft**
- A1.1 Umgrenzung von Flächen mit Biotopcharakter zum Schutz der Natur und zur Erhaltung von Biotop, Natur und Landschaft mit Nummerierung gemäß textlichen Festsetzungen
 Biotop zu erhalten
 Biotop zu erhalten / Gehölz zu erhalten
- Sonstige Festsetzungen**
- gestrichelte Hofabgrenzung
 Besetzung
 Lage und Verlauf der Entwässerung
 Lage Ein- und Ausfahrtsbereich
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorbereitenden Bebauungsplanes
 Bauraum für Technikgebäude
- IS FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- Flurnummer
 bestehende Grundstücksgrenzung
 Gemarkungsgrenze
 Gemarkungsgrenze
 bestehendes Haus- bzw. Nebengebäude
 Grenze Landschaftsschutzgebiet "Sommer"
 bestehendes Biotop mit Nummerierung
 festgelegtes Überschnurungswert 0,6 bis 0,8
 Gefügestrichel des Bebauungsplans 30.1 (Kategorie Fläche F, der Gemeinde Weich)
- "A1", "B1" Bezeichnung der Teilfläche

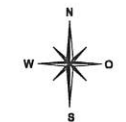
ÜBERSICHTSLAGEPLAN
ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.03.2022 die Aufstellung des vorbereitenden Bebauungsplans "Solarpark Jedenhofen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde öffentlich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden in Rahmen eines Scoping-Termins am 04.02.2022 im Landratsamt Dachau durch den Leiter der Planung unterrichtet und zur Aufklärung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Umfang der Umweltberücksichtigung aufgefordert.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.04.2022 hat in der Zeit vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.05.2022 bis 10.06.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet.
- Zu dem Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.05.2022 bis 10.06.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2022 bis 10.06.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.05.2022 bis 10.06.2022 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des vorbereitenden Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2022 bis 10.06.2022 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Vierkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.09.2022 den vorbereitenden Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.05.2022 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt: Vierkirchen, den 26.09.2022
Hans-Joachim Griebner
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem vorbereitenden Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" wurde am 27.04.2022 gemäß § 9 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der vorbereitende Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen" ist damit in Kraft getreten.
Vierkirchen, den 26.09.2022
Hans-Joachim Griebner
Erster Bürgermeister



Gemeinde Vierkirchen
Landkreis Dachau



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Jedenhofen"

M = 1:5000

KOBASO, den 27.04.2022
Fassung vom 06.05.2022
Fassung vom 06.05.2022
Fassung vom 06.05.2022

Planzeichnung (Teil A)
mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Ausgefertigt: Vierkirchen, den 26.09.2022
Hans-Joachim Griebner
Erster Bürgermeister

ARNOLD
Landschaftsplanung
Landschaftsplanung
Landschaftsplanung
Landschaftsplanung